



## Praktikumsvertrag im Rahmen des Praxistages

(3 x – für Eltern/Schüler, Betrieb, Schule)

**Wichtig: Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen**

Zwischen Frau/Herrn

---

(Praktikant/in)

sowie dem Praktikumsbetrieb

---

---

---

und der Schule

Realschule plus Lingenfeld  
Schillerstraße 10-12  
67360 Lingenfeld

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praxistages soll der/die Praktikant/in die Möglichkeit erhalten, intensive Erfahrungen im Berufsleben und in der Arbeitswelt zu sammeln. Dabei lernt er Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufs kennen und erprobt seine beruflichen Fertigkeiten.

### § 2 Beginn, Dauer

Der Praxistag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf. In den Ferien, sowie an beweglichen Ferientagen findet kein Praxistag statt.

### § 3 Pflichten der Vertragspartner

Der **Praktikumsbetrieb** verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme



- **umgehend die Schule (vgl. § 8: Ansprechpartner der Schule) zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint: Bitte sprechen Sie uns hierfür auf unseren Anrufbeantworter: 06344-969640**
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten
- dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung auszustellen
- die Anwesenheitsliste wöchentlich gegenzuzeichnen
- den Praktikanten bei Bedarf bei der Erstellung der Praxistagmappe zu unterstützen

Der/die **Praktikant/in** verpflichtet sich,

- wöchentlich am Praxistag teilzunehmen
- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten
- das Unternehmen und die Schule im Falle einer Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes in der Schule einzureichen. Der Betrieb ist hierüber in Kenntnis zu setzen
- betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praxistages und danach nachzukommen
- die Praxistagmappe zu führen und diese in regelmäßigen Abständen auf Nachfrage dem Praktikumsbetreuer und dem Klassenlehrer vorzulegen
- jede Woche die Anwesenheit vom Praktikumsbetreuer bestätigen zu lassen (Anwesenheitsliste)
- zum Ablauf des Halbjahres, die Praktikumsmappe vorzuzeigen

Die **Schule** verpflichtet sich,

- den Praxistag in der Schule vor- und nachzubereiten
- mit dem Praktikanten in regelmäßigem Austausch zu stehen
- Kontakt mit dem Betrieb zu halten

Die **Eltern** verpflichten sich,

- dafür zu sorgen, dass ihr Kind zum Unterricht/Praktikum erscheint, sofern gesundheitliche Gründe nicht dagegen sprechen (Mitwirkungspflicht bei der Erfüllung der Schulpflicht vgl. § 64 und 65 SchulG)
- im Krankheitsfall die Schule und den Betrieb schnellstmöglich zu benachrichtigen. Bitte sprechen Sie uns dafür auf den Anrufbeantworter: 06344-969640.



## § 4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr. Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ Uhr und um \_\_\_\_\_ Uhr.

## § 5 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerpraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb vom Schulträger übernommen. Vorlagen zur Beantragung der Fahrtkosten erhält der Schüler/die Schülerin im Sekretariat der Schule.

## § 6 Versicherungsschutz

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerpraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

## § 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschreiben ebenfalls den Vertrag.

## § 8 Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Verantwortlich für die Betreuung des/der Praktikanten/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_. Er/sie ist unter folgender E-Mail Adresse zu erreichen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in von Seiten der Schule ist **Herr Oberfrank**. Er ist unter folgender E-Mail Adresse zu erreichen: [oberfrank@rsplus-lingenfeld.bildung-rp.de](mailto:oberfrank@rsplus-lingenfeld.bildung-rp.de).

Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht bei der Erfüllung der Schulpflicht sind die Eltern unter folgender E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer erreichbar:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



### **§ 9 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von Seiten des Betriebes jederzeit aufgelöst werden. Der Vertrag kann von Seiten des Praktikanten erst aufgelöst werden, wenn ein Gespräch mit den Ansprechpartnern (vgl. § 8 Ansprechpartner) stattgefunden hat und ein Vertrag mit einem neuen Unternehmen vorliegt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Personalverantwortliche/r/ Praktikumsbetreuer/in

---

Unterschrift Praktikant/in

---

Unterschrift Klassenlehrer/in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r